Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach. 1840-1847

1842

49 (3.12.1842)

Visual Library

Wochenblatt

für die

Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach.

Samstag Nro. 49. den 3. December 1842.

Die ständige Bereithaltung und Sicherung der zu einer etwaigen Feld-Aufstellung des großherzogl. Armeekorps erforderlichen Pferde während der Friedenszeit betreffend.

Bey dem bisherigen Vollzug einiger Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 11. December 1840 (Nro. XL. Regierungsblatt 1840), **die ständige Bereithaltung und Sicherung der zu einer etwaigen Feld-Aufstellung des großherzogl. Armeekorps erforderlichen Pferde während der Friedenszeit betreffend**, haben sich von Seiten einzelner Aemter Anstände ergeben, theils wurde den Bestimmungen nicht vollständig nachgekommen.

Man findet sich daher in Folge höherer Weisung veranlaßt, nachstehende Vorschriften den Bürgermeistern zur künftigen genauen Nachachtung theils wiederholt, theils Behufs der richtigen Anwendung obiger höchsten landesherrlichen Verordnung, hiermit bekannt zu geben:

1) Es dürfen durchaus keine andere Pferde in die Aufnahms-Listen eingetragen werden, als solche, welche nach dem §. 5. der höchsten landesherrlichen Verordnung vom 11. December 1840 hinsichtlich des Geschlechts, Alters und der Größe als militärdiensttauglich gelten können, wobey das Alter und die Größe jedes einzelnen Pferdes mit aller Genauigkeit eingetragen werden muß.

2) Alle diejenigen Pferde sind nicht in die laufende Aufnahms-Liste aufzunehmen, welche schon bey einer früher statt gehabten Revision für dienstuntauglich erklärt geworden sind; dagegen bleiben aber

3) alle diejenigen Pferde aufzunehmen, welche von der Revisions-Kommission schon früher für tauglich erklärt, zur Zeit der Aufnahme das vorgeschriebene Alter nicht überschritten und sonst noch tauglich sind.

4) Das Alter der Pferde ist nicht nach den Jahren einzutragen, sondern durch Angabe der Geburtszeit zu bezeichnen, wie schon in dem deßfallsigen Schema vorgeschrieben, aber nicht richtig eingehalten wurde.

5) Eine nur summarische Angabe der Pferde in der Aufnahms-Liste darf in keinem Falle statt finden, sondern dieselben müssen durch alle Rubriken des Formulars eingetragen werden.

6) Farbe, Abzeichen, Geschlecht ꝛc. der früher revidirten Pferde sind aus der von der Revisions-Kommission aufgestellten Stammrolle genau und richtig in die Aufnahms-Liste zu übertragen, damit der Eintrag in der Aufnahms-Liste mit jenem der Stammrolle übereinstimmend ist.

7) Jedem aufgenommenen Pferde ist eine laufende Nummer zu geben, gleichviel, ob auch mehrere derselben nur einem und demselben Eigenthümer angehören.

8) In der Rubrik „Bemerkungen" der Aufnahms-Liste, ist Revisions-Jahr und Nummer der schon revidirten Pferde kurz anzuführen, und hat

9) der Eintrag der Pferde nach dem unten folgenden Schema zu geschehen, woraus entnommen werden kann, welche Pferde schon bey frühern Revisionen für tauglich erkannt und welche Pferde später aufgenommen wurden.

10) Die nach §. 17. der gedachten höchsten landesherrlichen Verordnung von den Bürgermeistern zu erstattende Anzeige über die in ihren Gemeinden für den Besitzstand der Pferde eingetretenen Veränderungen haben nicht nur nach Verfluß von sechs Monaten nach einer in Gemäßheit des §. 10. der obenerwähnten Verordnung vom Kriegs-Ministerium etwa angeordneten Revision, sondern immer auch dann, wenn

keine Revision der aufgenommenen Pferde statt finden sollte, nach Verfluß von sechs Monaten nach der jeweils im Monat Februar vorgenommenen Aufnahme der in jeder Gemeinde dienstrauglichen Pferde, künftig statt zu finden.

11) Die Aufnahms-Liste pro 1843 ist, nachdem Abschrift davon zur Gemeinds-Registratur genommen, unfehlbar bis zum 15. Februar dem Amte vorzulegen.

12) Nach der Verordnung vom 21. Januar 1842 (Verordnungs-Blatt Nro. 3.) hat die Aufnahme lediglich durch den Bürgermeister und ein Mitglied des Gemeinderathes zu geschehen.

Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 29. November 1842.

Großherzogl. Oberamt. Schaaff. — Großherzogl. Bezirksamt. Wundt. — Großherzogl. Bezirksamt. Oehl.

Amt . . . . . Gemeinde . . . . .

Aufnahms-Liste

der zum Dienste der Kavallerie, der Artillerie und des Kriegs-Fuhrwesens tauglichen Pferde.

184..

Laufende Nro.	Eigenthümer, Vor- und Zunamen.	Farbe des Pferdes.	Abzeichen.	Größe, Stockmaß badisch. Fuß	Zoll	Geschlecht.	Geburts-Jahr.	Schlag. Reit-Pferd	Wagen-Pferd	Bemerkungen.
	I. Früher aufgenommene und revidirte Pferde.									
1.	Georg Höpfer .	Tieger	hinter linker Fuß weiß.	5	1½	Wallach	1835	—	1	Revisionsjahr 1841 Nro. 580.
2.	Derselbe . . .	Rapp	—	5	1½	ditto	1833	—	1	ditto ditto Nro. 586.
3.	Wittwe N. Schmitt	dunkelbraun	Stern	5	2	Stute	1834	1	—	ditto ditto Nro. 573.
4.	Joseph Vogt .	Rapp	Stern, hinten links, Krone weiß.	5	—	Stute	1837	—	1	ditto ditto Nro. 579.
	II. Neu aufgenommene Pferde.									
5.	N. N.									
6.	N. N.									
7.	Derselbe									
8.	N. N.									

Officielle Bekanntmachungen.

Verschollenheits-Erklärung.

[3] Nachdem Christoph Schärr, Sohn des dahier verstorbenen großherzogl. badischen Oberzoll-Inspektors Georg Schärr, auf diesseitige Aufforderung vom 9. Juny vorigen Jahrs sich weder hier gestellt, noch Nachricht von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben, und die elterlichen Erbschaften denjenigen zugetheilt, welchen sie zukämen, wenn er sich zur Zeit des Erb-Anfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Rastatt den 9. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Aufforderung.

[2] Die Theresia Odenwald, von Gaggenau, ist seit dem Jahr 1809 abwesend und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und über ihr in Verwaltung stehendes väterliches Vermögen von 212 fl. 45 kr. zu verfügen, ansonst sie für verschollen erklärt, und das väterliche Vermögen den sich darum meldenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Die Verschollenheits-Erklärung des abwesenden Schmiedgesellen Ludwig Fischang, von Plittersdorf, betreffend.

[3] Nachdem sich der seit 1797 von Haus abwesende Schmiedgeselle Ludwig Fischang, von Plittersdorf, auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt den 13. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Verschollenheits-Erklärung.

[2] Nachdem Lorenz Stüber, von Ottersdorf, auf die Aufforderung vom 10. August vorigen Jahrs sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiedurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Die Musterung der Hunde betreffend.

Die Bürgermeister werden unter Bezug auf das Gesetz vom 10. September dieses Jahrs Regierungsblatt Nro. XXVIII. und die Vollzugs-Verordnung vom 10. Oktober dieses Jahrs Regierungsblatt Nro. XXXII. und Steuer-Verordnung vom 2. November 1842 Verordnungs-Blatt Nro. 15. angewiesen, am 1. Dezember und den folgenden Tagen die Aufzeichnung sämmtlicher Hunde und Hündinnen vorzunehmen, sofort unter Zuziehung des Steuer-Erhebers nach Maasgabe der Verordnung vom 13. und 24. Juny 1834 Steuer-Verordnungs-Blatt Seite 159 und 163 die Musterung sowohl über die bey der letzten Haupt-Musterung vertaxten — so weit sie nicht bis zum Tag der Aufzeichnung wieder abgeschafft worden sind, — als über die inzwischen neu angeschafften und über 6 Wochen alt gewordenen Hunde vorzunehmen, und ist die Taxe für den Zeitraum vom 1. Juny dieses Jahrs bis 1. Dezember nach dem Gesetz vom 31. Oktober 1833, — vom 1. Dezember 1842 bis 1. Juny 1843 nach dem Gesetz vom 10. September 1842 zu erheben, beziehungsweise nachzuerheben, so, daß

a)	für einen neu angeschafften oder nachgewachsenen Hund	2 fl. 45 kr.
b)	für eine neu angeschaffte oder nachgewachsene Hündin	1 » 30 »
c)	für einen bey der letzten Haupt-Musterung versteuerten und bis zum Tage der Aufzeichnung nicht abgeschafften Hund	1 » 15 »
d)	für eine bey der letzten Haupt-Musterung versteuerte und bis zum Tage der Aufzeichnung nicht abgeschaffte Hündin	— » 30 »

zu erheben ist.

Die Nachweisung über die bey der letzten Haupt-Musterung statt gehabte Versteuerung hat durch Vorlage des erhaltenen Erlaubniß-Scheins, oder falls derselbe vom Besitzer verloren seyn sollte, durch das bey der Gemeinds-Rechnung befindliche Tax-Verzeichniß zu geschehen.

Das Verzeichniß über die Taxen ist in duplo aufzustellen, die Tax-Nachträge (Lit. c und d) in eine besondere Abtheilung in das Verzeichniß aufzunehmen und haben die Unter-Erheber für **diesesmal** den ganzen Tax-Ertrag nebst beyden Verzeichnissen der

Obereinnehmerey abzuliefern, welche den einzelnen Gemeinden ihr Betreffniß, nach Abzug der Hebgebühr, nebst Exemplar des Tax-Verzeichnisses ausfolgen wird.

Der Antheil der Gemeinden beträgt, soweit die Taxe nach dem Gesetz vom 31. Oktober 1833 erhoben wird, ein Dritttheil, und soweit sie nach dem Gesetz vom 10. September 1842 regulirt ist, die Hälfte — abzüglich der Hebgebühr. Daher erhalten die Gemeinds-Kassen von den Tax-Beträgen:

sub Lit. a.	. . .	1 fl. 15 kr.
» » b.	. . .	— » 40 »
» » c.	. . .	— » 45 »
» » d.	. . .	— » 20 »

Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 24. November 1842.

Großherzogl. Oberamt. Schaaff.

Großherzogl. Bezirksamt. Wundt.

Großherzogl. Bezirksamt.
Oehl.

Die sanitätspolizeyliche Aufsicht auf den Viehmärkten betreffend.

Die Bürgermeister haben die Verordnung vom 21. Oktober dieses Jahrs im Regierungsblatt pag. 288. gehörig zu verkünden, damit Jedermann vor Schaden gewarnt sey, sich selbst aber darnach zu achten.

Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 24. November 1842.

Großherzogl. Oberamt. Schaaff.

Großherzogl. Bezirksamt. Wundt.

Großherzogl. Bezirksamt.
Oehl.

Die Zulassung der Fahrniß-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Kreis-Regierungs-Erlaß vom 16. dieses Monats Handelsmann Albert Hemmerle dahier an die Stelle des Stadt-Prokurators Commloßy als Bezirks-Agent für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix zu Paris für den Rastatter Oberamts-Bezirk bestätigt worden ist.

Rastatt den 24. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats wurden dem Salomon Herz in Kuppenheim folgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet:

Eine goldene Repetier-Uhr, auf Federn schlagend, im Werthe von 66 fl.; der große Zeiger an derselben ist etwas ungewöhnlich gebogen; an der Uhr hängt ein gesticktes Uhrenbändchen und an diesem ein großer Uhrenschlüssel von Semilor, mit einem bräunlichten etwas gesprungenen Steine;
Eine kleinere goldene Uhr, das hintere Blatt emaillirt, im Werthe von 33 fl.;
Ein goldener Uhrenhacken, mit einem rothen Steine, im Werthe von 2 fl. 42 kr.;
Ein silberner Becher im Werthe von 10 fl.;
Ein ditto im Werthe von 6 fl.;
Ein silber vergoldeter Becher in der Form eines Kelches im Werthe von 10 fl. 48 kr.;
Ein ditto, ein kleines Kübelchen mit Reifen vorstellend, im Werthe von 10 fl. 48 kr.;
2 silberne Salzbüchschen mit blauen Gläsern im Werthe von 8 fl. 6 kr.;
Eine Schnur mit 400 bis 500 ächten Perlen verschiedener Größe im Werthe von 50 fl.;
6 Desertmesser mit silbernen Heften, im Werthe von 6 fl.;
Eine braunseidene Weste mit dunkelrothen Blumen im Werthe von 6 fl.;
Eine schwarzseidene Weste im Werthe von 2 fl.;
Ein großes schwarzes wollenes Halstuch mit rothen Blumen im Werthe von 7 fl.;
Ein großes baumwollenes rothes Halstuch mit grünen Carreaux im Werthe von 2 fl. 42 kr.;
18 feine Servietten von verschiedenem Gebilde, theils mit Dupfen, theils mit Blumen, im Werthe von 9 fl.;
2 große feine gebildete Tafeltücher, wovon das eine Blumen und das andere Carreaux hat; an dem letztern befinden sich große Franzen; der Werth dieser Tafeltücher ist 6 fl.;
20 Paar baumwollene Frauenstrümpfe von verschiedenen Desseins ohne Zeichen im Werthe von 20 fl.;
6 hänfene theils glatte theils gebildete Tischtücher im Werthe von 12 fl.;
3 hänfene ganz neue gestreifte Handtücher im Werthe von 2 fl.;
11 ganz neue halbleinene Frauenhemden, gezeichnet mit M. H., im Werthe von 11 fl.;
Ein Ballen hänfenes gebleichtes mittelfeines Tuch von ungefähr 50 Ellen im Werthe von 16 fl. 40 kr.;
Ein Ballen Tuch, theilweise mit Baumwolle eingeschlagen, von ungefähr 80 Ellen, im Werthe von 32 fl.;
Ein neuer Mantel von röthlichbraunem Tuche mit einem Sammetkragen im Werthe von 32 fl.;
Ein neuer Boa im Werthe von 10 fl. 48 kr.;
Ein neuer Ueberrock von schwarzem Tuche im Werthe von 15 fl.;
2 gemästete Gänse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 26. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Gant-Edikt.

[1] Gegen Metzgermeister Leonhard Hurle, von Rothenfels, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freytag den 23. Dezember dieses Jahrs,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden. Rastatt den 29. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Ruth.

Mundtodt-Erklärung.

[1] Konrad Zimmer, von Sulzbach, wird hiermit wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt und Joseph Zimmer von da als Beystand für ihn ernannt, ohne dessen Zustimmung er die im L. R. S. 513. bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Ettlingen den 14. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.
vdt. Gißler.

Aecker- und Wiesen-Versteigerung in Kuppenheim.

Dem Alt-Verrechner Mathäus Baumstark, von Kuppenheim, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. September 1841 Nro. 22,406 am

Freytag den 23. Dezember dieses Jahrs,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Kuppenheim im Zwangswege folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

Aecker:

½ Viertel in den Weingärten, einerseits Vincens Walz, andernseits Johann Michael Walz;

2 Viertel 10 Ruthen am Rauenthaler Weg, einerseits Franz Schmitt, andernseits Johann Fritsch;

1 Viertel 5 Ruthen am untern Eichet, einerseits Schuster Bernhard Walz, andernseits Johann Schwan;

1 Viertel 25 Ruthen am Daulenwöhr, einerseits Johann Michael Kolb, andernseits unbekannt;

1½ Viertel im Eisenberg, einerseits Tobias Hertweck, andernseits Johann Wetzel;

1 Viertel 5 Ruthen im Eisenberg, einerseits Lorenz Kastner, andernseits Gegenstößer;

1 Viertel im Siegberg, einerseits Friedrich Heß, andernseits der Weg;

1 Viertel 5 Ruthen in den Brückäckern, einerseits Julius Walz, andernseits Ignaz Wittenauer;

Wiesen:

1 Viertel 30 Ruthen auf den Zellerwiesen, einerseits Gertraud Schmitt, andernseits unbekannt;

2 Viertel im Fechzenthal, einerseits Bernhard Herrmann, andernseits Allmend;

1 Viertel 5 Ruthen in der Dörnbach, einerseits Xaver Wetzel, andernseits Ignaz Baumstark.

Die Güter werden endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreiß und darüber erzielt wird.

Rastatt den 28. November 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Ruff.
vdt. Bott, Distrikts-Notar.

Brennöl- und Lichter-Lieferung.

Die hiesige Garnison bedarf in dem Jahr 1843 beyläufig:

150 bis 200 gewogene Pfund 8er Lichter,
5 » 6 Ohm abgelagertes Repsöl und
34 » 40 Schoppen gereinigtes Lampenöl.

Die Lieferung dieses Bedarfs wird an die Wenigstnehmenden im Soumissionswege begeben und die Liebhaber sind ersucht, ihre Eingaben schriftlich und versiegelt, mit der Ueberschrift: „Oel- oder Lichter-Lieferung betreffend," bis Sonntag den 4. Dezember dieses Jahrs an unterzeichnete Stelle einzureichen. Die nähern Bedingungen können bis dahin täglich bey dem Regiments-Quartiermeister in der Schloßkaserne vernommen werden.

Rastatt den 21. November 1842.

Die Garnisons-Kommandantschaft.
v. Cloßmann, Oberst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kundmachung.

Von der Großherzoglichen Bau-Direktion der Bundesfestung Rastatt wird hiermit bekannt gemacht, daß am siebenten Dezember 1842 mittelst einzureichenden schriftlichen und versiegelten Soumissionen

200 Stück zweyrädrige beschlagene Erdwippkarren
und
600 » » einrädrige beschlagene Schubkarren,

in Parthien von 40 Wippkarren und 100 Schubkarren, den Billigstbiethenden zur Anfertigung und Einlieferung überlassen werden.

Die Soumissionen sind bis längstens zehn Uhr Vormittags am besagten Tage einzureichen.

Diejenigen, welche Lust tragen, einen Theil dieser Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, die aufgestellten Muster und die nähern Bedingnisse in der hiesigen Befestigungsbau-Direktions-Kanzley einzusehen.

Rastatt den 20. November 1842.

Großherzogl. Bad. Bundesfestungsbau-Direktor:

Eberle,

K. K. Oest. Ingenieur-Oberstlieutenant.

Kundmachung.

Von der großherzoglich badischen Bau-Direktion der Bundesfestung Rastatt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man einen Theil der im künftigen Jahre zu den hiesigen Bundesfestungs-Baulichkeiten nöthigen Bau-Materialien und zwar:

rein bearbeitete und rauh bossirte Quadersteine verschiedener Größe in geradlinigten Formen,
gewöhnliche lagerhafte Bausteine fester Gattung,
gewöhnliche Backsteine gut gebrannter Gattung,
und
ungelöschten Mauerkalk,

mittelst zu schliessenden Kontrakten von den Produzenten zu beziehen beabsichtiget.

Diejenigen Steinbruch-, Backstein- und Kalkbrennerey-Besitzer, welche wünschen, einen Theil dieser Materialien einzuliefern, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen und versiegelten Angebothe bis zu unten angesetzten Tagen bey der Befestigungsbau-Direktion allhier, im großherzoglichen Schloße, einzureichen, woselbst in der Zwischenzeit die den Kontrakten zu Grund gelegt werdenden Bedingnisse täglich, mit Ausnahme der Freytage und Samstage, eingesehen werden können.

Die einzureichenden schriftlichen Soumissionen müssen deutlich und mit bestimmten Zahlen und Worten abgefaßt seyn, in leserlicher Schrift den Namen, Wohnort und die allenfallsigen Theilhaber des Soumittenten angeben, und müssen enthalten, welche Material-Gattungen und welche Quantitäten hievon Soumittent im Laufe des Jahres 1843 einzuliefern gesonnen ist.

Ferner muß in den Soumissionen angeführt seyn, wo die Steinbrüche, Ziegelöfen und Kalkbrennereyen des Soumittenten sich befinden, daß demselben die von der Befestigungsbau-Direktion aufgestellten Begebungs-Bedingnisse vollkommen bekannt sind, daß er diese pünktlichst einzuhalten sich verpflichte, und auf Verlangen zu einer Kautionsleistung im Betrage des 20ten Theils der ihm zuerkannt werdenden Lieferung bereit sey.

Die Soumissionen sind versiegelt und franko bis zum festgesagten Tag und Stunde einzusenden, und mit einem gemeinderäthlichen von dem betreffenden Amte beglaubigten Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, wodurch des Soumittenten Befähigung zur Uebernahme der in Rede stehenden Lieferung und zur Leistung einer Kaution nachgewiesen wird, zu belegen.

Die Materialien sind franko auf die betreffenden Baustellen, die alle in nächster Umgebung der Stadt Rastatt, das ist beyläufig 500 Schritte ausser den letzten Vorstadthäusern gelegen sind, zu stellen.

Die Preiße sind in rheinischer Währung und als Maaß der alte Pariser Fuß (pieds du roi) anzusetzen, und es sind sonach

die Quadern nach dem Kubik-Fuß,
die Bausteine nach Kubik-Klaftern à 216 Pariser Kubik-Schuhen,
die Backsteine nach dem Tausend, mit Angabe ihrer Größe in badischen Zollen, und zwar nach Länge, Breite und Dicke,
dann der ungelöschte Kalk nach Pariser Kubik-Schuhen

zu berechnen und anzubiethen.

Die Soumissionen sind:

für die Quaderstein-Lieferung bis 20. Dezember dieses Jahrs,
für die Baustein-Lieferung bis 22. Dezember dieses Jahrs,
für die Backstein-Lieferung bis 28. Dezember dieses Jahrs,
für die Kalk-Lieferung bis 29. Dezember dieses Jahrs,

jedesmal zehn Uhr Vormittags, einzusenden. Auch haben sich die Soumittenten zu dieser Stunde entweder persönlich zur Soumissions-Eröffnung einzufinden oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Jene Soumissionen, die nicht nach den hier aufgestellten Bedingnissen verfaßt und nicht mit dem vorgeschriebenen Leumunds-Zeugniß belegt sind, werden nicht berücksichtiget.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auf den Adressen ist anzusetzen, für welche Material-Gattung die Soumission lautet.

Rastatt den 22. November 1842.

Großherzogl. Bad. Bundesfestungsbau-Direktion:

Eberle,

K. K. Oest. Ingenieur-Oberstlieutenant.

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 20. Dezember dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird die am 1. Februar 1843 pachtlos werdende Domainen-Jagd auf der Iffezheimer und Sandweyerer Gemarkung auf weitere 9 Jahre zu Rastatt auf dem Rathhaus öffentlich verpachtet werden und die Pacht-Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

1) dieser Jagd-Distrikt die ganze Feld- und Waldgemarkung von Iffezheim und Sandweyer, mit alleinigem Ausschluß der Iffezheimer Rheininsel sogenannter Bohnenmichel und Hirschandreaskopf, enthält;
2) der jeweilige Pächter zur Ausübung der hohen und niedern Jagd berechtigt ist;
3) ausländische Pächter einen annehmbaren innländischen Bürgen zu stellen haben;
4) Nachgebote nicht angenommen werden;
5) Landleute und Handwerker nur dann der Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen können, daß durch die Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß
6) die weitern Pacht-Bedingungen täglich in diesseitiger Kanzley und bey der Bezirksforstey Rastatt eingesehen werden können.

Karlsruhe den 18. November 1842.

Großherzogl. Forstamt.

Fischer.

Vergebung von Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zum Eisenbahnbau.

Am Mittwoch den 7. Dezember künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Engel zu Niederbühl die Herstellung von drey gewölbten Durchgängen und zwey Deckeldohlen in der Gemarkung Niederbühl in öffentlicher Versteigerung vergeben.

Baupläne, Kosten-Ueberschläge und Akkords-Bedingnisse liegen auf diesseitigem Geschäfts-Lokale zur Einsicht bereit.

Rastatt den 29. November 1842.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Dreßler.

vdt. Baumberger.

Fourage-Lieferung.

Die Lieferung der für die nächste Beschälzeit auf die Station Rastatt erforderlichen Fourage, sowohl für die daselbst stationirten, als im Hin- und Rückwege durchpassirenden Landesgestüts-Hengste, soll im Wege der Soumission vergeben werden. Die Lusttragenden werden hierdurch aufgefordert, ihre Soumissionen längstens bis Montag den 12. Dezember dieses Jahrs dahier einzureichen. Die näheren Bedingungen können auf diesseitiger Kanzley eingesehen werden.

Rastatt den 20. November 1842.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

C. E. Winter.

Haus- und Güter-Versteigerung in Waldprechtsweyer.

In Gemäßheit richterlicher Verfügungen des großherzogl. Oberamts Rastatt vom 13. August dieses Jahrs Nro. 25,874. und 25,875. wird dem abwesenden hiesigen Bürger und Papiermacher Georg Vogt am

Dienstag den 27. Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine zweystöckigte Behausung mit einer eingerichteten Papiermühle, der untere Stock von Stein erbaut, der obere Stock mit 2 Stuben, Küche, 4 Zimmern und Speicher, zum Trocknen des Papiers eingerichtet, nebst besonders gebauter Scheuer, Stallung und Waschküche; sodann 4 Viertel Wiesen und 15 Ruthen Gemüsgarten, das Ganze mit schönen Obstbäumen angelegt und bey dem Hause gelegen, auf dem Wiesenthale zwischen Malsch und Waldprechtsweyer, neben Valentin Jost und Gegenstößer.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß oder darüber geboten wird. Die Steigerungs-Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen auszuweisen.

Waldprechtsweyer den 25. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.

Durm.

vdt. Reiter, Rathsschreiber.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung in Selbach, Amts Gernsbach.

Am Samstag den 10. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeinds-

walde folgende Holz-Sortimente öffentlich versteigert werden, als:

350 Stück tannene Sägklötze, 15 Schuh lang,
150 Stämme tannenes Bauholz von verschiedener Länge,
5 Stück tannene Külpen,
137 » » » » Stangen,
16 Klafter tannenes Scheiterholz und
300 Stück tannene Wellen;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde im Gasthaus zum Engel dahier statt findet, von wo aus man die Steigerungs-Liebhaber in den Wald begleiten wird.

Selbach den 29. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Braunagel.

Bau-, Säg- und Nutzholz-Versteigerung in Forbach, Amts Gernsbach.

Am Samstag den 10. Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, werden aus dem Forbacher Heiligenwalde im Gasthaus zum Adler dahier öffentlich versteigert:

1) Im Distrikt **Repperstein:**
1075 Stück tannene Sägklötze,
8 » » » » Küblerklötze,
84 » » » » Ausschußklötze,
5 » » » » Külpen,
175 Stämme tannenes Langholz;

2) Im Distrikt **Grasod:**
164 Stück tannene Sägklötze;

3) In den Distrikten **Büchet** und **Gehret:**
86 Stück tannene Sägklötze von Windfäll,
34 Stämme tannenes Bauholz von Windfäll;

4) Im Distrikt **Rohrgrund:**
46 Stück tannene Sägklötze von Windfäll;

5) Im Distrikt **Repperstein:**
20½ Klafter buchenes Scheitholz,
208½ » » tannenes » »
183½ » » » » Prügelholz;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Forbach den 27. November 1842.

Heiligenfonds-Verwaltung.
Wunsch.

Privat-Nachrichten.

Haus- und Bierbrauerey-Versteigerung in Kuppenheim.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Kuppenheim an der Landstraße von Rastatt in's Murgthal in der schönsten Lage gelegenes zweystöckigtes, von Stein erbautes und zu jedem großartigen Geschäftsbetrieb bestens eingerichtetes Haus, mit Bierbrauerey, Scheuer, Stallungen, Remise, Küferwerkstätte, mehreren geräumigen Kellern und Speichern und großer Hofraithe, sodann bey dem Hause befindlichem Garten nebst Kegelbahn für die Sommerwirthschaft, am

Montag den 12. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Hirsch dahier für ein Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch alle Bierbrauerey- und Wirthsschafts-Geräthschaften nach Belieben käuflich übernommen werden können und daß bey einem annehmbaren Gebot der Zuschlag sogleich erfolgt.

Kuppenheim den 10. November 1842.

Anton Kiefer, Bierbrauer.

Viktualien-Versteigerung.

Alt-Bürgermeister Heinzler in Oberweyer, Amts Ettlingen, läßt am Dienstag den 13. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in seiner eigenen Behausung nachstehende Viktualien öffentlich versteigern:

100 Centner gutes Frühheu,
400 Simmri Erdbirn,
400 Bund Dinkelstroh und
4 Malter Haber;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oberweyer den 28. November 1842.

(Hierzu eine Beylage.)

Redaktion, Druck und Verlag von J. P. Birks.